

# Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 25. Montags den 24. Juny 1799.

## VII. Publicandum.

Da es Fälle gegeben, daß wirklich von Kaufleuten begangene Accisedefraudationen damit bemäntelt werden wollen, als wären die Waaren, wovon die Versteuerung nicht nachgewiesen werden können, von andern Kaufleuten geliehen worden! So haben Sr. Königl. Majestät von Preuss. Unser allergnädigster Herr per Reser: clem: b. d. Berlin den 29sten Novbr. 1798. und 14ten März a. c. zu bestimmen und festzusetzen geruhet, daß von nun an jeder Kaufmann es der Accisecasse allemal melden soll wenn er hoch impostirte Waaren, namentlich Wein und Brandtwein andern leihet oder verkauft. Es wird daher dieses zu Jedermanns Biffenschaft bekannt gemacht und soll derjenige, welcher sich darunter eine Verschämniß zu Schulden kommen läßt, mit willkührlicher nach Beschaffenheit des jedesmaligen Reatus und der sonst vorhandenen Umstände, und mit Rücksicht auf die, für andere Accise Contraventionen in den Gesetzen festgesetzten Strafen, zu bestimmenden Geldstrafe unausbleiblich belegt werden.

Sign. Minden den 5ten April 1809.  
Königl. Preuss. Minden Ravensberg Tecklenburg Lingenische Kr. und Domainen Cammer.

v. Hüllesheim. v. Nordenpflicht,  
v. Blomberg.

Da in Erfahrung gebracht worden, daß fremde Packenträger, besonders Branter, auf dem Lande im Fürstenthum Minden mit unversteuerten Waaren herumziehen, solche verkaufen, oder auch solche gegen Menschenhaaren einhandeln und auf diese Weise nicht allein der Accise Einnahme Schaden zufügen, sondern auch die Landleute betrügen, indem diejenigen von ihnen, welche sich das Haar schneiden wollen, dafür von Einheimischen ungleich mehr erhalten können, als werden dergleichen fremde Packenträger hierdurch angewiesen, sich dessen für die Zukunft bei Vermeidung der gesetzlichen Strafe zu enthalten auch die Landleute gewarnt, dergleichen unversteuerte Waaren von Hausanten weder zu kaufen, noch einzutauschen, widrigenfalls auch sie nicht unbestraft bleiben können.

Sign. Minden den 12ten Juny 1799.  
Königl. Preuss. Minden Ravensberg Tecklenburg Lingenische Kr. und Domainen Cammer.

v. Redecker v. Hüllesheim.  
v. Nordenpflicht.

## II. Citationes Edictales.

\* Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden, König von Preussen etc. Thun kund und fügen zu wissen, daß Unser Advocatus Fisci Camerae gegen Euch den Unterthan Friedrich Möller von der Stette Nr. 33 in Hoyer Amts Reineberg  
B 6

als ein im Jahr 1787. ausgetretenes Landeskind Klage erhoben, und auf Eure Vorladung per Edictales allerunterthänigst angetragen hat. Da Wir nun diesem Gesuch statt gegeben haben, als citiren wir Euch hierdurch, Euch in Termino d. 25ten Septbr a. c. vor dem Auscultator Ledebur des Morgens 9 Uhr auf hiesiger Landes-Regierung zu stellen, und wegen Eurer bisherigen Abwesenheit Rede und Antwort zu geben und Eure Rückkehr in Unsere Erblande glaubhaft nachzuweisen.

Werdet Ihr dieses aber und spätestens bis zu dem bezichteten Termin nicht thun; so habt Ihr zu gewärtigen, das Ihr als ein treuloser Unterthan Eures jetzigen und künftigen durch Erbrecht Euch etwa anfallenden Vermögens für verlustig erkläret, und der Invaliden-Casse zuerkannt werden soll. Hiernach habt Ihr Euch also zu richten, und ist diese Edictal-Citation sowohl bey Unserer hiesigen Regierung, als auch bey dem Amte Reineberg affigirt und den Mindenschen Intelligenz-Blättern, wie auch Lippstädter Zeitungen 3 mahl inserirt worden.

Sign. Minden den 4ten Juny 1799.

(L. S.)

An Statt und von wegen

v. Arnim.

**W**ir Director, Bürgermeister und Rath der Stadt Minden thun kund und fügen hiermit zu wissen, daß über das Vermögen des hiesigen Kaufmanns Ernst Christian Schrader unterm heutigen Dato der Concurs eröffnet ist. Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Forderung an demselben zu haben vermeinen, hirmit vorgeladen, in Termino den 3ten July a. c. alhier auf dem Rathhause vor dem Deputato Hrn. Assistenz-Rath Aschoff, entweder in Person, oder durch Bevollmächtigte, wozu den Auswärtigen, welchen es hier an Besandtschaft fehlet, die Hrn. Justiz-Com-

missarius Lampe und Riecke vorgeschlagen werden, ihre Ansprüche zu liquidiren, und die zu deren Rechtfertigung erforderlichen Beweismittel anzugeben, und zu justificiren, unter der Verwarrung, daß diejenigen, welche sich nicht melden, mit ihren Forderungen an die Concurs-Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die Mitgläubiger ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Zugleich wird auf die ausstehenden Forderungen des Gemein-Schuldners Arrest verhänget, und allen benenjenigen, welche demselben verhaftet sind, bedeutet, bey Strafe doppelter Zahlung an den Gemein-Schuldner, oder auf dessen Anweisung, oder an die Seinigen nichts verabfolgen zu lassen, auch müssen diejenigen, welche Pfänder, Baaren, und Sachen von demselben in Händen, oder in Verwahrung haben, solche innerhalb Vier Wochen bey uns anzeigen, oder gewärtigen, daß sie demnächst zu deren Herausgabe angehalten, und ihrer Ansprüche und Vorzugs-Rechte verlustig erkläret werden sollen. Uebrigens ist dem Cammer-Jiscal Poelmahn vorläufig zum Curator, und Contradictor angeordnet, und soll derselbe dazu bestätigt werden, wenn die Creditores in dem angezeigten Termine gegen denselben nichts zu erinnern haben, oder nicht einen andern an dessen Stelle erwählen. Minden den 12. März 1799.  
Director, Bürgermeister, und Rath.  
Schmidts. Netzebusch.

**A**uf Ansuchen der Erben der hier verstorbenen Wittwe des Hufschmidtmeister Johann Otto Wix gebornen Margarethe Gertrud Voegeler werden hierdurch deren etwaige unbekante Gläubiger ad Terminum den 6ten August a. c. früh 9 Uhr an hiesiges Rathhaus zur Angabe und Rechtfertigung ihrer Forderungen unter der Verwarrung verabladet, daß die sich in diesem Termine nicht meldende Creditores aller ihrer etwaiger Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an das je-

nige was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte verwiesen werden sollen.

Lübb. d. d. am 18ten May 1799.

Ritterschaft, Bürgermeister und Rath.  
Consbruch.

**D**a die gesetzliche Erbin des abgelebten Uhrmachers Dierck Schweigmanns, seine Mutter den geringen Nachlaß unter der gesetzlichen Wohlthat des Inventarii angetreten, und um die Vorladung der unbekanntten Creditoren dieses ihres Sohns gebeten; Als werden selbige unter dem Präjudiz;

daß die sich nicht meldende Gläubiger aller ihrer etwanigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollen,

auf den hiermit auf Dienstag den 30sten July a. c. des Morgens um 9 Uhr vor dem Untergeschriebenen angesetzten Termin zur Angabe und rechtlichen Bewahrheitung ihrer Forderung verabladet.

Zugleich wird hierdurch bekannt gemacht, daß das von dem Dierck Schweigmann und der Elisabeth Sparenbergs auf Berser Kirchengrunde erbaute kleine Häuschen in dem auf den folgenden Tag den 31sten July dieses Jahrs des Morgens um 10 Uhr angesetzten Termin aufgeschlagen und dem Meistbietenden adjudiciret werden solle:

Jedoch muß nach der Erklärung des Presbyterii der Meistbietende dasselbe abbrechen, weil selbiges über diesen Grund bereits die nöthige Verfügung getroffen hat.

Lecklenburg den 13ten Junii 1799.

Netting.

### III. Sachen, so zu verkaufen.

**N**achdem das dem Nachtwächter Johan Henr. Eggert zugehörige No. 125. hinter der Lübbertshors Mauer belegene, bey der vorgewesenen voluntairen Subha-

station dem Zimmermeister Heidemeyer für das Meistgebot von 251 Rthl. zwar zugeschlagene aber nicht bezahlte Wohnhaus, ad instantiam des Verkäufers zur anderweiten Subhastation per rescr. vom 10. Jan. c. auf Gefahr und Kosten dieses Käufers angesetzt werden müssen: So wird dieses in 7 Fach bestehendes, 39 Fuß langes, und 27 Fuß breites, unten mit 2 Stuben und 2 Cammern, oben aber mit 2 großen und 2 kleinen Cammern, mit einem beschossenen Boden und einem geräumigen Kuhstall, desgleichen mit einem 28 Schr. langen und 8 Schritt breiten Hintergarten, mit Brunnen, auch der Hud- und Weidgerechtigkeit auf der Neustädter Gemeinheit versehenes zu 237  $\frac{1}{2}$  Rthlr. nach Abzug der daraus alljährlich an die Kadewiger Kirche zu entrichtenden 2 Rthlr., gerichtlich abgeschätztes Wohnhaus, anderweit zum meistbietenden Verkauf feilgeboten, und Terminus auf den 23. Jul. c. anberahmet, in welchem die Kauflustigen am Rathhause Vormittags 10 Uhr sich einzufinden, hierdurch verabladet werden, da dann der Meistbietende den Zuschlag zu gewärtigen hat. Sign. Herford am combinirten Königl. und Stadtgericht den 10. April 1799.

Eulemeier.

**D**ie des Hermann Henrich Hollenbergs Kindern zu Lienen zustehende nachbenannte Grundstücke:

1. Fünf Scheffel Saat Landes, wovon 2  $\frac{1}{2}$  Scheffel Saat an der sogenannten Bauserbache, und drittehalb Scheffel oben Alldrup gelegen, und nach Abzug der davon per Scheffel Saat gehenden 10 ggr. von den geschwornen Aestimatores zu 358 Rt. gewürdigt sind.

2. Zwey Bergtheile auf dem sogenannten Riese, wovon der eine 5 der andere 2 Scheffel hält, gewürdigt nach Abzug des jährlichen Canonis ad 12 ggr. zu 87 Rthl. 12 ggr. sollen nach von Hochlöblicher Regierung wegen dringender Schulden ers-

Bb 2

theilten decreto de alienando vor dem Untergeschriebenen vermöge ihm ertheilten Auftrags in dem für den ersten, zweiten und dritten, auf Mittwochen den 17ten July a. c. des Morgens um 9 Uhr angesetzten Termin an gewöhnlicher Gerichtsstelle öffentlich aufgeschlagen, und dem in demselben Meistannahmlichbietenden von Hochlöblicher Regierung, ohne nach Ablauf dieses Termins auf einen weitem Both zu achten, zugeschlagen werden.

Zugleich werden alle diejenige, welche außer den besonders verabladeden ingrosirten Creditoren Real-Rechte an den hiermit zum öffentlichen Verkauf gestellten Grundstücken prätendiren, aufgefordert, bey Strafe der Präclusion selbige spätestens in dem bestimmten Termino anzugeben, und rechtlich nachzuweisen.

Tecklenburg den 5ten April 1799.

Metting.

Das in Lengerich am Markt und zur Nahrung sehr gelegene vor einigen Jahren neu erbaute Apotheker Bernesche Haus samt dem beiseite gelegenen ungefahr 2 Scheffel Saat großen Garten, auch dem Nebenhause Kirchen und Begräbnißplätzen, einen Holz- und kahlen Bergtheil, welche Grundstücke nach Abzug des davon an den ersten Prediger gehenden Census ad 8 ggr. und des Berg-Census ad 2 ggr. 9 Pf. von den geschwornen Aestimatoren zu 1400 Rth. gewürdigt sind, wird auf Hochlöblicher Regierung Verordnung nach ertheilten Decreto de alienando wegen dringender Schulden hiermit zum feilen Kauf ausgedoten, und stehen vor dem Untergeschriebenen, vermöge ihm ertheilten Auftrags 3 Bietungstermine den 3. Juny, 1. July und 1. August dieses Jahrs jedesmahl des Morgens um 10 Uhr an gewöhnlicher Gerichtsstelle an, zu welchen, insbesondere den letzten Kauflustige zur Eröffnung ihres Boths vorgeladen werden, ohne daß nach Ablauf des letz-

ten Termins ein weiterer Both werde zugelassen werden.

Die außer den bekannten ingrosirten Creditoren Realrechte an diesen Grundstücken zu haben vermeynen, werden bey Strafe der Präclusion zu deren Angabe und Verifikation spätestens gegen den letzten Termin verabladedet.

Urkundlich ist dieses Subhastations-Patent 2 mal ausgefertigt, 4 mal den Münsdenschen Intelligenzblättern und 2 mal den Lippstädtischen Zeitungen einverleibet worden. Tecklenburg den 25ten April 1799.

Metting.

Da mittelst rescr. elem. d. d. Berlin, den 14ten Merz allerhöchst genehmigt worden, daß die Vogtey- oder Amthäuser und Zubehör zu Lengerich, Schapen und Luine, hiesiger Graffschaft Lingen, öffentlich und meistbietend verkauft werden sollen, und zu diesem Verkauf Terminus auf den 8. August in Schapen, auf den 12. August in Lengerich, und auf den 19. August c. in Luine, Morgens 10 Uhr an Ort und Stelle in den Amthäusern selbst, angesetzt worden ist; so wird dieses hiermit bekannt gemacht, und Kauflustige eingeladen, sich an gedachten Tagen einzufinden, und ihre Gebothe zu eröffnen; da dann der Meistbietende salva approbatione den Zuschlag zu gewärtigen hat. Auch können Liebhaber vorhero die Taxe und Bedingungen bey mir einsehen, und werden daraus bemerken, daß die Vogteygründe zu Lengerich, aus dem Bohnhause, Brauhause, Scheune und Garten; die Vogteygründe zu Luine, aus dem Bohnhause, Scheune, Garten und Weidelande; und die Vogteygründe zu Schapen, aus dem Bohnhause, Packerhause, Stall und Scheune, den Garten am Hause, dem Lande hinterm Garten, dem Rampe am Garten, dem Weidelande am Garten, dem Vogtey-Rampe, dem Lande auf der Hull, und der Vogteywiese bestehen, und diese letztere, entweder im Gan-

zen oder einzeln, nach Concurrenz der Liebhaber, verkauft werden sollen.

Sign. Eingen, den 14ten Junii 1799.  
Königl. Preuß. Krieges- und Domainen-  
Rath und Deputatus Camera perpetuus.  
Maue.

**E**in zu der Königl. Eigenbehörigen Lech-  
tenbrügers Stette Bauerschaft Stein-  
beck gehöriges, von derselben aber entfernt  
auf den Besenkämper Winkel belegenes,  
zwey Scheffel Saat haltendes und zu 120  
Rthl. gewürdigtes Stücke Landes, soll un-  
ter vorläufig ertheilter Genehmigung Hoch-  
preißlicher Krieges- und Domainen-  
Cammer in Termino Dienstags den 30ten Jul-  
öffentlich bestbiethend verkauft werden.

Kauflustige haben sich also am besagten  
Tage auf der Amtsstube zu Enger einzu-  
finden.

Amt Enger den 15ten Jun. 1799.  
Condruch. Wagner.

#### IV. Sachen zu verpachten.

**D**a das im Greisenbruche sub Nr. 636.  
belegene Meyersche Haus zu Michält  
dieses Jahrs miethlos wird; So ist zu  
dessen anderweiten Vermietung auf einige  
Jahre Terminus auf den 9ten July ange-  
setzt, in welchen sich die Liebhaber des Vor-  
mittages um 11 Uhr auf dem Rathhause  
einfinden, die Bedingungen vernehmen,  
und auf das höchste annehmliche Geboth  
nach vorgängig bestellter Caution des Zu-  
schlages gewärtigen können. Minden am  
18ten Jun. 1799.

Aschoff.

#### V. Avertissements.

**E**s wird in kurzer Zeit ein Domainen-  
Capital von 200 Rthlr in Golde bei  
dem Landrentmeister Bauer in Tecklenburg  
eingehen, welches gegen 4 pro Cent Zin-  
sen und gehörige Sicherheit ausgeliehen  
werden soll, und kann sich der qualificirte

Liebhaber dazu bei dem Landrentmeister  
Bauer melden.

Minden den 23sten April 1799.

K. Pr. Minden Ravensb. Tecklenb. Ling.  
Kr. und Dom. Cammer.  
Meyer. Haß. v. Rebecker.  
v. Hüllesheim.

**E**s ist mir am 1sten Juny im Lager bey  
Petershagen ein Paquet mit Klei-  
dungsstücke in mein Zelt gebracht worden,  
da ich nicht erfahren kann, wem es ange-  
höret, so mache ich solches hiemit bekannt,  
das gegen genaue Beschreibung der befind-  
lichen Stücke die Sachen bei mir wieder  
abgeholt werden können, mit der Bemerk-  
ung, daß wenn sich bis zum 1sten Octb.  
keiner meldet, ich die Sachen unter arme  
Menschen vertheilen werde. Minden den  
23sten Juny 1799.

v. Düring d. 2tr.

Lieutenant, im Regiment von Schlaben.

**E**s stehen respective 1000 und 500 Rthlr.  
in Golde, gegen sichere Hypothec so-  
gleich zu verleihen, davon ein wollbliches  
Intelligenz-Comtoir nähere Nachricht giebt.  
Minden d. 17. Jun. 1799.

**B**ey Hemmerde, angekommen ganz vor-  
trefflich schön englisch Table Bier, die  
Boutteille 5 gGr. Franzwein-Eisig, die  
Maas 6 gGr. fein Provanser-Dahl, die  
Boutteille 12 gGr., Selzer Brunnen,  
7 Krüge 2 Rthlr., Dryburger Brunnen,  
5 Boutteillen 1 Rthlr., Fachinger Brun-  
nen, 4 Krüge 1 Rthlr., Italienische Ci-  
tronen, 20 Stk. 1 Rthlr., Magdeburger  
Weizen Mehl, 18 Pfd. 1 Rthlr., Geräu-  
chert Rhein-Lax, 18 gGr., Braunsch.  
Schlackwurst 16 gGr. das Pfd. Minden  
d. 22 Jun. 1799.

**Minden.** Sonnabend d. 29sten  
Juni sollen auf den großen Domhose des  
Morgens 11 Uhr vier egale braune, sehr  
gut eingefahrne Kutschpferde Meistbiethend  
gegen gleich bare Bezahlung verkauft  
werden, desgleichen zwey Kitzpferde, als

weißlich sind züchtiger schwarzes Hestigst mit vier weiße Füße und Blesse also sehr from und gut berittet mit einem jährige braune Stute von Tärkischer Race.

**Minden.** Bey dem hiesigen Weißgarber Heinrich Zehener Senior, sind 2000 Pfd. Vellwolle vorräthig, deren inländischen Fabrikanten wird sie seil geboten, das 100 Pfd. zu 16 Rthlr., wer dazu Lust hat, kan sich in Zeit von 14 Tagen melden, sonst wird sie außer Land versandt.

Den 28ten July Nachmittags um 3 Uhr, soll eine Quantität alte unbrauchbare Magazinläcke, wie auch theils Lumpen, Meistbietend gegen gleich baare Zahlung in pr. Courant verkauft werden. Kauflustige belieben sich zur bestimmten Zeit in der Gockemeyersche Scheune an der Fischerstadt einzufinden, wo ihnen das Nähere wird bekannt gemacht werden, und der Bestbietende den Zuschlag wird zu gewärtigen haben. Minden d. 21. Juny 1799. Königl. Preuss. Feld-Proviant Amt des Westphäl. Corps 2<sup>te</sup> Armee.

Kieselbach.

Der Schlächter Ohle & Compagnie in Blotho hat eine kleine Parthey Kuh- und Mündleder zu verkaufen. Liebhaber können sich binnen 14 Tagen melden. Blotho d. 20 Juny 1799.

\* Da die Pacht der musicalischen Aufwartung in den Vogreyen Vinde und Oldendorff Amtes Limberg mit Terminis 1800 zu Ende geht; so ist zur anderweitigen meistbietenden Verpachtung Terminus auf Sonnabend den 22ten Juny e. Morgens 9 Uhr angesetzt, in welchen sich Pachtlustige zu Holzhausen in dem Hause des Commercianten Küster einfinden, die Bedingungen vernehmen, und ihren Both eröffnen können, und hat der Bestbietende den Zuschlag nach vorhergegangener allerhöchsten Approbation zu erwarten. Herford am 12. Juny 1799. v. Quernheimb.

Bey uns auf der Resouree sind zu haben sehr gute Zitronen 25 Stück 1 Rthl. bey hundert wolfeiler, Extra gute braunschweigische und Göttinger Mettwurst, Hamburger geräuchertes Dachsenfleisch und Pöckelfleisch Sardellen, und sehr guten Rirschwein.

Lud. C. Nebel.

**Bielefeld.** Bey Unterschriften, ist frisch von der Quelle zu haben Dreiburger Brannen in ordinären Bout. 27 in Pinz Bout. 30 für 5 Rthl. in Courant. Selters, Fachinger, und Pirmonter, in ordinären, Pinz Bout. und Salzbrunnen, erwarde in diesen Tagen, sein Provanz Dehl die Krute 1 Rthl. 8 ggr.

Niemeyer am Niederthor.

Da ich auf einige Jahre verreise, so ersuche diejenigen, so an mich etwa eine Forderung zu haben glauben, sich binnen 14 Tagen damit zu melden, nach dieser Zeit erkenne nichts an. Bielefeld den 17ten Juny 1799. Neuhaus.

Dem gelehrten und litterarischen Publikum machen wir hiedurch ergebnis bekannt, daß wir nunmehr das von Sr. hochfürstl. Durchlaucht dem regierenden Herrn Landgrafen von Hessen Cassel gnädigst privilegirte neue Etablissement einer Buchhandlung mit allen Sorten alter und neuer Bücher völlig eingerichtet haben. Alle Gönner und Liebhaber der Litteratur können sich der möglich promptesten Bedienung versichert halten. Die neuen systematischen Bücherverzeichnisse werden frey ausgegeben, und der Buchladen ist in des Herrn Dr. und Prof. Kullmanns Hause in Rinteln. Im Jun. 1799.

Akademische Buchhandlung.

### V. Eheverbindung.

Unsere mit beiderseits elterlicher Einwilligung am 9ten dieses vollzogene Eheverbindung machen wir unsern Freunds

den und Verwandten hiemit gehorsamst  
bekannt, und empfehlen uns zum Freunds-  
schaftlichen Wohlwollen ergebenst. Na-  
den am 10ten Junii 1799.

Fr. von Michalkowsky  
Lieutenant im hochtbl. von Bremerschen  
Infanterie-Regiment.

Johanna Henderina von Michalkowsky  
geborne Berges.

### VII. Notification.

Dem Publico wird hierdurch bekannt ge-  
macht, daß der Müller und Arru-  
der des Guths, Berther Peter Heinrich  
Niemand mit der erheyratheten Wittwe  
Kuerfen die allgemeine eheliche Güterge-  
meinschaft durch einen errichteten Vertrag  
ausgeschlossen habe;

Minden den 7ten Juny 1799.

An Statt und von wegen Sr. Königl.  
Majestät, von Preußen, ic.

Arnim.

### Eine leichte Art Sirup zu zubereiten.

Man nehme 3 Pfund oder 6 Handvoll  
Lustmalz, dörre es vollends auf dem  
Stübensen, reibe und säubere die Keime  
davon, stampfe die Körner gröblich, nicht  
fein wie Mehl, oder thue sie in einen rei-  
nen Sack, und klopfte sie so zwischen zwei  
Steinen zu Schrot, selge dies in einem  
reinen Zuber mit etwas lauem Wasser, gies-  
se dann 4 Quart kochendes Wasser nach  
und nach darauf, und währe es mitlerwei-  
le und sofort noch eine halbe Stunde un-  
lasse es zugedeckt noch eine Stunde stehen,  
giesse das Klare ab, und selge das letzte  
durch ein Tuch, um die Treber fürs Vieh  
davon zu sondern. Nun schütte man eine  
Handvoll fein gestampfte Kohlen hinzu,

Es ist einem Unterthan in Kleinenbremen  
vor etwa 8 Tagen ein Pferd zugekau-  
fen, dessen Eigenthümer nach desselben  
Versicherung noch nicht ausgemittelt wer-  
den können, ob solches gleich in der Nach-  
barschaft allenthalben bekannt gemacht  
worden. Der Eigenthümer wird daher  
hierdurch aufgefordert, sich a dato binnen  
4 Wochen und spätestens in Termino Son-  
nabends den 13ten Julii Vormittags hie-  
selbst auf dem Amte zu melden und als  
ein solcher gehörig zu legitimiren, da ihm  
denn das Pferd gegen Erstattung der Fut-  
terung und anderer Kosten, so wie der ge-  
setzmäßigen Belohnung für den Finder ver-  
abfolgt werden wird. Meldet und legitimi-  
riert sich keiner als Eigenthümer, so wird  
solches jenem eigenthümlich zugeschlagen  
werden.

Hausberge am 15ten Junii 1799.

Königl. Preuss. Amt.

Schmidt. Linsmeyer.

lasse sie eine Viertelstunde damit kochen,  
abermals durch eine Leinwand, am besten  
durch einen Filztrichter klar ablaufen, dals  
dann das klare Flüssige in einem reinen  
Gefäß über gelindem Feuer, oder in der  
Ofenröhre, bis zur Honigdicke einkochen.  
Das Pfund dieses Sirups wird nicht über  
einen und einen halben Groschen kommen,  
und kann zu allem dienen; wer Confectus-  
ren darin einmachen will, oder ihn zu Li-  
quoren anwendet, der kann ihn wie Zu-  
cker mit Eiweißschäum abfluden und ab-  
schäumen. Wer solchen Zuckersaft im Grö-  
ßern machen will, kann nicht nur Lustmalz,  
sondern auch Malz auf Englischen Darren  
getrocknet, welches auf diese Rauchdarren

braun und von Rußgeschmack wird, nehmen, es zu Scheffeln schrooten und wie beim Bierbrauen mit lauem Wasser einteigen, dann mit kochendem Wasser extrahiren; das Klüßige in Bierkesseln oder Pfannen mit Kohlenstaube kochen, um es vom Mehlgeschmacke zu befreien, dann bis zu zwei Dritttheile einsieden, durchseigen und in kleinen Gefäßen bis zur Sirupsdicke, zuletzt bei gelinderem Feuer abdampfen. So wie man nun von dieser nur einmal ausgezogenen Flüssigkeit mit gutem Hopfen das beste Englische Bier und aus dem Abgusse der noch einmal mit heißem Wasser übergegossenen Treber ein gutes Tischbier, vom dritten Aufgusse und Auskochen der Treber aber Cosent machen kann: so erlangt man auch aus den zum zweitemal ausgelaugten Trebern einen ordinären Sirup, aus dem ersten Auszuge aber den delikatessten. In dem Wasser, worin Kürbisse gekocht werden, kann man das Inwendige des Kürbisses, nach Absonderung der Kerne, kochen, und davon wie oben behandelt, vortheilichen Sirup bekommen. Eben so erhält man von getrockneten süßen Birnen, Pflaumen und inländischen süßen Traubenrosinen einen schönen Sirup, und wohlfeiler wie von den ausländischen Rosinen, deren Behandlung in dem Reichs-Anzeiger 1796 Nr. 106 gelehrt worden. Wie man das Luftmalz in kleinen Portionen bereitet, ist so: Der Weizen oder die Gerste wird gewaschen, 12 bis 18 Stunden in Wasser eingeweicht, dann abgeseigt, und noch einmal frisches Wasser darauf geschüttet; welches nach andern 12 bis 18 Stunden, bis die Körner sich über den Nagel biegen lassen, abgeseigt wird. Nun läßt man diese Körner auf einen Haufen von 3 Fuß Höhe an 12 Stunden liegen, dann einen Fuß hoch verbreitet, bis der

Keim ausfährt, hierauf alle zwölf, dann alle sechs, zuletzt alle 4 Stunden umgearbeitet, und immer dünner geschicht, bis zwei und drei Wurzelkeime da sind; jetzt muß es gleich, damit es nicht in Blat-Keime auswächst, dünne an der Luft, auf einem reinen Boden, wohin keine Raken kommen, von der Luft getrocknet werden. Im März kann man am besten sein Malz für ein ganzes Jahr vorräthig machen. Weizenmalz giebt mehr, und säßern Sirup, wie Gerstenmalz. Auch die Zuckerwurzel *Sium Silarum*, der Türkische Weizen *Zea Mays*, und das Zucker-Pferdegras *Holeus saccharatus* enthalten viel Zuckerstoff. (Nach Niems Vienenpflege 1775 Seite 307, und in der verbesserten Auflage 1795 Seite 262.) Daß man diesen Malzstrup mit einem Sechzehnthel, bis ein Viertel Honig vermischt, zur Fütterung der Vienen gebrauchen kann, ist in oben erwähnter Vienenpflege gelehrt, und vom Herrn Pastor Ramdohr, in seinem sehr guten Vienenbuche: Abriss des Magazinbienen-Zustandes, 1ste Auflage, Seite 25, und in der zweiten, Seite 43, folgendes bestätigt, indem er sagt: „Zur Fütterung der Vienen bediene ich mich einer Speise, die ein erfahrener Niem schon längst in Vorschlag gebracht hat. Ich nehme zwei gehäufte Berliner Viertel Weizenluftmalz, lasse es gröblich schrooten, mische es mit heißem Wasser ein, wie einen Brey, gieße 3 Eimer (zu 12 Berliner Maas) siedheißes Wasser dazu; lasse es eine Stunde zugedeckt stehen und fest setzen, kläre es ab, und koche es wie Würze, die ich dann abgekühlt und durch einen wollenen Lappen seige.“ Für Vienen läßt er zwei Maas Würze mit einem Pfund Honig, bis zu zwei Dritttheilen, unter beständigem Abschäumen einkochen.